



Praxisleitfaden zur Anwendung des Abklärungsinstruments ELSA

Anwendungshilfe zur Abklärung des Betreuungsbedarfs
im Rahmen der Zusatzleistungsverordnung des Kantons Zürich

Impressum

Autor*innen

Regula Blaser, Eva Soom Ammann, Sabrina Gröble, Riccardo Pardini

Kooperation mit

Gesundheitskonferenz Kanton Zürich
c/o Gesundheits- und Umweltdepartement Stadt Zürich
geko-zh.ch

Korrektorat

Andrea Sterchi › Sprachbüro, Andwil

Titel Illustration

Beatrice Kaufmann
Visuelle Kommunikation
b@beatricekaufmann.ch

Layout

jaDESIGN: Julie Ting + Andreas Rufer

Kontaktadresse

Berner Fachhochschule
Institut Alter
Regula Blaser
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Datum

Dezember 2024

Die Betreuung im Alter im Kanton Zürich stärken

3

Das Abklärungsinstrument zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter (ELSA) unterstützt Fachpersonen bei der Bedarfsabklärung im Rahmen der Zusatzleistungsverordnung (ZLV). ELSA wurde speziell für Abklärungsverfahren entwickelt, die zum Ziel haben, die selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu Hause zu stärken und zu fördern. Dieser Praxisleitfaden gibt einen Überblick über den Aufbau des Instruments und dessen Anwendung bei Bedarfsabklärungen während Hausbesuchen. Ergänzende Hinweise unterstützen eine einfache und praxisnahe Umsetzung. Zudem zeigt er, wie ermittelte Bedarfe mithilfe des Auswertungsschlüssels in individuell passende Leistungsangebote für ältere Menschen übersetzt werden können.

Betreuungslücken im Kanton Zürich schliessen

Wie in der gesamten Schweiz wird der Anteil der über 65-Jährigen auch im Kanton Zürich zukünftig stark steigen. Um möglichst lange selbstständig zu Hause zu leben und die Gesundheit zu erhalten, ist die Betreuung wesentlich. Die Kosten dafür müssen in der Schweiz grösstenteils privat übernommen werden. Das kann für AHV-Rentner*innen mit bescheidenem Einkommen eine Belastung sein. Zukünftig wird es Senior*innen zunehmend an familiären und sozialen Ressourcen fehlen, was zusätzliche Betreuungslücken verursacht. Im Kanton Zürich hat die Regierung Anpassungen der ZLV beschlossen, um Betreuungslücken zu schliessen. Der erweiterte Leistungskatalog finanziert psychosoziale Betreuungsleistungen und stärkt die Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, ihre Ressourcen zu aktivieren und die stationäre Versorgung zu entlasten. Die Änderungen der ZLV gelten ab dem 1. Januar 2025.

Damit anspruchsberechtigte ältere Menschen die neuen Zusatzleistungen geltend machen können, wird ihr Bedarf ermittelt und in einer individuellen Bedarfsbescheinigung dokumentiert. Für die Bedarfsbescheinigung können eigene Stellen eingerichtet oder externe Anbieter*innen beauftragt werden. Die Gemeinden des Kantons Zürich haben bis zum 31. Dezember 2026 Zeit, eine oder mehrere geeignete Stellen zu benennen.

Ein bedarfsorientiertes Abklärungsinstrument für individuelle Betreuungslösungen im Alter

Das Instrument ELSA baut auf dem Instrument für die Bedarfsabklärung der Stadt Zürich auf, das die Berner Fachhochschule (BFH) zusammen mit der Stadt Zürich entwickelt hat. Aufgrund des erfolgreichen Einsatzes in der Praxis wurde das Abklärungsinstrument an die Vorgaben des Kantons Zürich angepasst. Es steht allen Gemeinden und ihren zukünftigen Bedarfsbescheinigungsstellen zur Verfügung.

Das Abklärungsinstrument ELSA ist so aufgebaut, dass die Fachperson in der Abklärung den individuellen Bedarf der älteren Person einfach erheben und mit den vorgesehenen Leistungsbereichen der ZLV abstimmen kann. Es werden also nur Bedarfe erhoben, für die auch entsprechend finanzierbare Leistungen zur Verfügung stehen.

Im Gespräch wird der ermittelte Bedarf mit den persönlichen Bedürfnissen der älteren Person abgeglichen und es wird eine auf ihre Lebenssituation abgestimmte Bedarfsbescheinigung ausgestellt. Sobald eine Gutsprache der Gemeinde vorliegt, organisiert die ältere Person ihre Betreuungsleistungen selbstständig. Damit wird die Gleichbehandlung gesichert und die Autonomie und Selbstbestimmung der älteren Menschen gestärkt.

Das Abklärungsinstrument ELSA wurde so gestaltet, dass es von Fachpersonen aus der Sozialarbeit und dem Gesundheitswesen mit entsprechendem Fachwissen zum Altern, zur Gesundheitsförderung und zur Gesprächsführung auf Augenhöhe angewendet werden kann. Es eignet sich sowohl für neue Bedarfsbescheinigungsstellen als auch für externe Anbieter*innen.

Worauf basiert ELSA?

4

Bedarfsorientierte Abklärung

Das Instrument ELSA basiert neben dem bedürfnisorientierten Fachgespräch auf einer bedarfsorientierten Abklärung. Damit wird systematisch erfasst, welche Unterstützung eine ältere Person benötigt, um ihre Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe zu erhalten oder zu verbessern. Dabei wird der Bedarf anhand wissenschaftlich überprüfter Verfahren ermittelt und mit den subjektiven Anliegen und anerkannten Leistungen abgeglichen.

Transparente Bedarfsermittlung

Das Instrument wird idealerweise für die Bedarfsabklärung zu Hause genutzt. Die abzufragenden Themen sind mit den Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln des Leistungskatalogs der ZLV abgestimmt. Mit der daraus entwickelten Bedarfsermittlung schafft das Instrument eine nachvollziehbare Grundlage für die Gutsprache und Rückerstattung sowohl für die antragstellende Person als auch für die zuständige Bedarfsbescheinigungsstelle.

Gleichbehandlung der Antragsteller*innen

Das standardisierte Verfahren des Abklärungsinstruments stärkt die Chancengleichheit, da alle Antragsteller*innen unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen die gleichen Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Unterstützung erhalten. Gleichzeitig garantiert es die Zweckmässigkeit, da es sicherstellt, dass die verfügbaren Mittel im Rahmen der ZLV gezielt und effizient für passgenaue Betreuungsleistungen und Hilfsmittel eingesetzt werden.

Nachweisbare Wirksamkeit

Das Instrument ELSA basiert auf einem Abklärungsansatz, den die BFH 2019 entwickelt hat. Er hilft dabei, den Unterstützungsbedarf älterer Menschen für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermitteln. Der Ansatz ist so gestaltet, dass der Abklärungsvorgang bestehende Leistungsrahmen (z. B. die ZLV) berücksichtigt. Er wird seit mehreren Jahren im Angebot Betreuungsgutsprachen der Stadt Bern verwendet und ist seit Anfang 2024 in der Stadt Zürich im Einsatz. In der Stadt Bern wurde der Abklärungsansatz bereits wissenschaftlich evaluiert. Die aus dem Verfahren erfolgten Betreuungsgutsprachen zeigten einen deutlichen positiven Effekt auf das physische und psychische Wohlbefinden der älteren Menschen.

Ausführliche Informationen zur Begleitforschung des Pilotprojektes in der Stadt Bern
Begleitforschung zum Projekt «Finanzielle Unterstützung von Betreuung im Alter».



Sind psychosoziale Bedürfnisse standardisiert erfassbar?

Betreuung im Alter geht über Hilfestellungen im Alltag hinaus und betrifft sowohl die körperliche und psychische Gesundheit als auch die soziale Einbindung. Psychosoziale Bedürfnisse sind für das gesunde selbstbestimmte Älterwerden zentral. Eine subjektive Einschätzung reicht jedoch oft nicht aus. Bedarfe können erkannt werden, bevor sie den Betroffenen bewusst sind oder geäußert werden (z. B. aus Scham oder wegen kognitiver oder körperlicher Einschränkungen). Eine standardisierte Erfassung ermöglicht eine frühzeitige Identifikation und Unterstützung.

Wie setzt sich das Abklärungsinstrument ELSA zusammen?

5

Die Bedarfsabklärung dient dazu, zu prüfen, ob die ältere Person zur Aufrechterhaltung der selbstbestimmten Lebensführung zu Hause auf Betreuungsleistungen und Hilfsmittel angewiesen ist. Das Instrument ELSA unterstützt die Fachperson während des Abklärungsgesprächs darin, Bedarfe zu dokumentieren und entsprechende Leistungen zu ermitteln. Dabei stützt es sich auf wissenschaftlich anerkannte Verfahren. Diese weisen entweder direkt auf notwendige Leistungen hin (z. B. Selbstständigkeit, Bewegung, Mobilität) oder liefern einen indirekten Hinweis auf einen Bedarf (z. B. geistige Fitness). Das Abklärungsinstrument ELSA umfasst folgende fünf Verfahren:

Selbsteinschätzung des gesundheitlichen Allgemeinzustandes

Die allgemeine Einstiegsfrage stimmt die ältere Person auf das Bedarfsabklärungsgespräch ein und gibt der abklärenden Person wichtige erste Informationen zur Lebenssituation der älteren Person.

Selbstständigkeit, Bewegung, Mobilität (IADL)

Die IADL-Kriterien (IADL steht für: instrumentelle Aktivitäten des täglichen Lebens) beschreiben Tätigkeiten, die für ein selbstständiges Leben zu Hause wichtig sind, wie etwa Einkaufen, Kochen, Putzen, die Finanzen verwalten oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Sie zeigen in bestimmten Aktivitätsbereichen auf, wie die ältere Person ihren Alltag bewältigt, welche Unterstützung sie bereits in Anspruch nimmt und welche sie zusätzlich benötigt, um weiterhin bei guter Lebensqualität selbstbestimmt leben zu können. Mobilität im und ausserhalb des Zuhauses sowie eine gute Seh- und Hörfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für die selbstständige Lebensführung im Alltag.

Ernährungszustand

Das Mini Nutritional Assessment (MNA) ist ein anerkannter, auch international verwendeter Test. Er erfasst den Ernährungszustand von älteren Menschen zuverlässig. Ein guter Ernährungszustand ist aus mehreren Gründen eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Selbstständigkeit. Mangelernährung hat einerseits gesundheitliche Folgen, wie z. B. ein geschwächtes Immunsystem oder den Verlust von Muskelmasse. Andererseits ist eine ausgewogene Ernährung Voraussetzung für die psychische Gesundheit. Mangelernährung schränkt also die Lebensqualität älterer Menschen wesentlich ein. Umso wichtiger ist es, sie frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen einzuleiten.

Kognitive Leistungsfähigkeit

Der Short-Orientation-Memory-Concentration-Test (SOMC) ist ein einfacher Test, um das Gedächtnis und die Orientierung von älteren Menschen zu prüfen. Die Durchführung des Tests ist **keine** Demenzabklärung. Vielmehr dient der Test dazu, Schwierigkeiten in der selbstständigen Lebensführung der älteren Person zu Hause zu ermitteln, welche ihre Lebensqualität beeinträchtigen können. Menschen mit Gedächtnisproblemen, die zu Hause leben, brauchen deutlich mehr Betreuung als Personen ohne solche Einschränkungen.

Soziales Umfeld

Die «Soziale Situation» (SoS) nach Nikolaus ist ein Ansatz, um die Lebenssituation von älteren Menschen zu bewerten und Einsamkeit und Alleinsein zu erfragen. Eine Differenzierung dieser Konzepte ist wichtig, weil Einsamkeit – also das Gefühl der sozialen Isolation – unabhängig von der Anzahl sozialer Kontakte negative Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen zur Folge hat. Einsamkeit kann schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen verursachen oder bereits vorhandene Erkrankungen verschlimmern. Einsamkeit steht mit den anderen im Abklärungsinstrument abgefragten Bereichen in einer engen Wechselwirkung.

Tipps zur Anwendung von ELSA

6

Vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre



Vor dem eigentlichen Abklärungsgespräch lernen sich die Fachperson und die ältere Person kennen. Die Fachperson nennt den Grund ihres Besuchs. Sie lässt der älteren Person die nötige Zeit, um Fragen zu stellen und von sich und ihrer Lebenssituation zu erzählen. Wenn Angehörige oder andere Personen im Haus sind, bleibt die ältere Person die erste Ansprechperson für die Fachperson. Sie beginnt mit dem Abklärungsgespräch erst, wenn die ältere Person entspannt wirkt und Vertrauen gefasst hat.

Einstiegsfrage zur Lebenssituation



Die erste Frage im Abklärungsinstrument dient als Einstiegsfrage. Sie soll die ältere Person zum Erzählen anregen. Die allgemeinen Schilderungen über das persönliche Gesundheitsbefinden und die Lebenssituation liefern der Fachperson wichtige Hinweise für die weitere Abklärung. Die Antwortalternativen (sehr gut, gut, mässig usw.) muss sie der älteren Person nicht vorlesen. Die Fachperson wählt die passende Antwort gemäss den Schilderungen der älteren Person. Besteht Unsicherheit zur Einschätzung des Gesundheitsbefindens, kann die Fachperson nachfragen. Für gewöhnlich erhält die Fachperson schon zu Beginn des Gesprächs Einblick ins Gesundheitsbefinden der älteren Person. Es bietet sich an, über das informelle Gespräch zur persönlichen Befindlichkeit auf die Bedarfsabklärung überzuleiten.

Tipps für den Gehstest



Beim Timed-Up-and-Go-Test soll die ältere Person die Gehhilfen benutzen, mit denen sie sich normalerweise in der Wohnung bewegt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Messband (3 m) ein geeignetes Hilfsmittel für die Fachperson ist. Es muss für die ältere Person klar sein, bis wohin sie gehen soll, z. B. durch eine Markierung oder indem jemand die Stelle anzeigt. Das Band sollte beim Test nicht auf dem Boden liegen, um Stolperfallen zu vermeiden.

Ernährungsscheck im Gespräch



Beim Mini Nutritional Assessment müssen die Antwortkategorien (z. B. schwerer Appetitverlust, Gewichtsverlust usw.) nicht vorgelesen werden. Die Fachperson kreuzt die Antwortalternative an, die dem entspricht, was sie von der älteren Person im Gespräch hört. Den Body Mass Index rechnet die Fachperson anhand der Angaben der älteren Person zur ihrer Grösse und ihrem Gewicht aus. Die Fachperson soll jedoch den Oberarm- und Wadenumfang messen, insbesondere wenn sie noch wenig Erfahrung mit dem Instrument hat.

Gedächtnistest verständlich erklären



Zur Einführung des Tests zur Abklärung der kognitiven Leistungsfähigkeit erklärt die Fachperson der älteren Person, dass die folgenden Fragen sich von den bisherigen etwas unterscheiden. Sie erklärt auch, dass solche Fragen nötig sind, um mit der älteren Person gemeinsam entscheiden zu können, welche Art von Betreuungsleistung sie bei der weiteren selbstständigen Lebensführung zu Hause am besten unterstützen kann. Bei diesem Test stellt die Fachperson die Fragen genauso, wie sie im Abklärungsinstrument stehen.

Erfassung sozialer Einbindung und Freizeit



Um den Bedarf an Unterstützung zu ermitteln, fragt die Fachperson die ältere Person im letzten Teil der Abklärung nach deren sozialer Einbindung und Freizeitaktivitäten. Die Einschätzung zur sozialen Lebenssituation soll sie im Gespräch ermitteln, indem sie die ältere Person animiert, über ihr soziales Umfeld und ihre Freizeitaktivitäten zu berichten. Der Fachperson stehen verschiedene Fragen und Antwortkategorien zur Verfügung. Die Antwortkategorien muss die Fachperson nicht vorlesen. Sie kann sie je nach Aussagen der älteren Person entsprechend ankreuzen.

Ein Gang durch die Wohnung



Nach der Abklärung hat die Fachperson eine umfassende Einschätzung der Lebenssituation, der Ressourcen und Einschränkungen der älteren Person. Sie weiss, ob die ältere Person in ihrer Mobilität auch in der Wohnung eingeschränkt ist, ob sie sturzgefährdet ist und ob sie Einschränkungen der Seh- und Hörfähigkeit hat. Damit die Fachperson, falls nötig, im nachfolgenden Gespräch die ältere Person betreffend Hilfsmittel gut beraten kann, wird empfohlen, dass sie sich vor dem Gespräch von der älteren Person durch die Wohnung führen lässt.

Über die neuen Vergütungsmöglichkeiten und den Abklärungsprozess informieren

Die Gemeinden im Kanton Zürich haben den Auftrag, die Bevölkerung über die neuen Vergütungsmöglichkeiten im Rahmen der ZLV zu informieren. Es empfiehlt sich, sich dabei vor allem an vulnerable und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen zu wenden. Um diese besser zu erreichen, helfen Massnahmen wie niederschwellige Informationsangebote, gezielte Ansprache durch soziale Einrichtungen, mobile Beratungsdienste und die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, lokalen Netzwerken und Ehrenamtlichen.

Vom Bedarf zur Leistung: Verfahrensschritte der Abklärungsstelle zur Umsetzung der ZLV



Das **Instrument ELSA** ist für den Hausbesuch gedacht. Es hilft der Fachperson im Abklärungsgespräch, den Unterstützungsbedarf genau zu ermitteln. Zudem dient es als Grundlage, um eine individuelle Bedarfsbescheinigung zu erstellen.

Der **Auswertungsschlüssel** hilft dabei, die Ergebnisse der Bedarfsabklärung in konkrete Leistungsvorschläge umzuwandeln. Die Fachperson und die ältere Person legen im Gespräch gemeinsam fest, welche Leistungen in welchem Umfang in der Bedarfsbescheinigung aufgeführt werden.

Von der Bedarfsermittlung zur praktischen Unterstützung

8 Wie wird der Bedarf mit ELSA bestimmt?

Nachdem im Abklärungsgespräch die fünf Verfahren durchgeführt wurden, weist das Instrument ELSA die möglichen Unterstützungsbedarfe aus, welche entsprechende Unterstützungsleistungen erfordern. Wie der Unterstützungsbedarf in einem Leistungsbereich entsteht, ist komplex und kann verschiedene Ursachen haben. Um die Bedarfe leichter nachzuvollziehen, wurde das Abklärungsinstrument mit einem Auswertungsschlüssel unterlegt. Nachdem die fünf Verfahren durchgeführt wurden, bewertet der Auswertungsschlüssel in einem ersten Schritt, welche Verfahren für welche Leistungskategorien Hinweise auf einen Unterstützungsbedarf liefern. In einem zweiten Schritt bewertet er die einzelnen Antwortkategorien der Verfahren nach deren Hinweisstärke: Kein Hinweis = 0 Punkte, schwacher Hinweis = 0.5 Punkte, starker Hinweis = 1 Punkt. Im letzten Schritt werden die Punkte je Leistungskategorie summiert und gewichtet, wobei eine höhere Summe auf einen dringenderen Bedarf in diesem Leistungsbereich hinweist.

Bedarfsermittlung am Beispiel des Verfahrens Selbstständigkeit im Haushalt

Was	Selbständig	Falls selbständig: Ist es Ihnen schwerer gefallen?	Mit Hilfe einer anderen Person	Wie häufig Hilfe? (tgl./wö./mtl.)	Wer hilft? Angehörige, Freunde, Nachbarn, Organisation
a) Reinigung der Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
b) Hauptmahlzeit zubereiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>		
c) Einkaufen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>		
d) Wäsche waschen, Bügeln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>		
e) Sich im Freien, ausserhalb der Wohnung bewegen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>		
f) Öffentliche Verkehrsmittel benutzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>		
g) Hilfeleistungen werden in 2 Bereichen von derselben Privatperson im Umfang von weniger als 7h pro Woche erbracht	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
h) Hilfeleistungen werden in mind. 3 Bereichen von derselben Privatperson im Umfang von mindestens 10h pro Woche erbracht	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				

1. Die Informationen aus dem Abklärungsgespräch werden im Abklärungsinstrument durch das Ankreuzen der passenden Antwortkategorie dokumentiert.

2. Alle Antwortkategorien sind im Auswertungsschlüssel ausgewiesen. Die Fachperson wählt die passende Antwortkategorie mit einem Klick aus. Im Formular werden die je Leistungskategorie dafür zu vergebenden Punkte (0; 0.5 oder 1) automatisch in den grau hinterlegten Zellen eingefügt. Weisse Zellen bedeuten, dass das Verfahren keine Auskunft über einen möglichen Bedarf für diese Leistungskategorie liefert.

B Berner Fachhochschule		1. Unterstützung bei der Haushaltsführung [1]	1a Haushaltführung als Ersatzhandlung [1]	2. Psychosoziale Betreuung und Begleitung	3. Gemeinnützige Entlastungsdienste	4. Mahlzeitendienst [2]	5. Mittagstisch [2]	Transportkosten für Mittagstisch, Tages- oder Nachtheim [3][4]	Hilfsmittel
<small>[1] Ob als Leistung Unterstützung oder Ersatzhandlung sinnvoller ist, kann nur unter Betrachtung der Gesamtsituation und abhängig von den Bedürfnissen der älteren Person beurteilt werden. [2] Ob Mahlzeitendienst oder Mittagstisch als Leistung empfohlen wird, hängt insbesondere von der sozialen Einbettung der älteren Person ab. Aber auch für sozial (noch) gut eingebettete Personen kann ein Hinweis im Sinne der Prävention bevorzugt werden. [3] Für die Leistungskategorien Tages- und Nachtheim liefert ELSA zu wenige validierte Indikatoren. Hier müssen zur Einschätzung zwingend betreuende An- und Zugehörige hinsichtlich ihrer Ressourcen und Bedürfnisse befragt werden.</small>									
Teil B: Selbständigkeit, Bewegung, Mobilität									
2.1 Selbständigkeit im Haushalt									
a) Reinigung Wohnung	<input type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input checked="" type="radio"/> mit Hilfe	1	1						
b) Hauptmahlzeit zubereiten	<input checked="" type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe				0	0	0		
c) Einkaufen	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5				
d) Wäsche	<input checked="" type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe	0	0						
e) Bewegen im Freien	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5			0	
f) ÖV benutzen	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5			0	
g+h) Hilfeleistungen gesamt durch eine einzige an- oder zugehörige Person	<input checked="" type="radio"/> keine Hilfe <input type="radio"/> 2 Bereiche >7h <input type="radio"/> min. 3 Ber. >10h					0			
2.2 Gehstest									
Wert aus der Auswertungstabelle	<input checked="" type="radio"/> ≤10s <input type="radio"/> 11-15s <input type="radio"/> 20-25s <input type="radio"/> ≥30s	0							

Zusammenfassung je Leistungskategorie (gewichtet)	
1. Unterstützung bei der Haushaltsführung	1.8
1a. Haushaltführung als Ersatzhandlung	1.8
2. Psychosoziale Betreuung und Begleitung	1.9
3. Gemeinnützige Entlastungsdienste	1.9
4. Mahlzeitendienst	0.0
5. Mittagstisch	0.0
Transportkosten für Mittagstisch, Tages- oder Nachtheim [4]	0.0
Hilfsmittel	0.5

3. Am Ende des Auswertungsschlüssels werden die Hinweise auf Unterstützungsbedarf je Leistungskategorie der ZLV zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist die Grundlage, auf der die Fachperson gemeinsam mit der älteren Person die individuelle Bedarfsbescheinigung erstellt. Ein ausgewiesener Bedarf in einer Leistungskategorie besteht ab einem Punktwert von 1.0.

Abklärungsinstrument zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter ELSA: Auswertungsschlüssel

In Zeile 1 stehen die Kategorien der Hilfe- und Betreuungsleistungen, die über die Ergänzungsleistungen finanziert werden können (gemäss § 11 e bis g der ab 1. Januar 2025 geltenden Änderungen der ZLV).

Die Inhalte in Spalte 1 entsprechen dem, was im Abklärungsinstrument bei jedem Verfahren am Ende unter dem Titel «Auswertung» steht.

Weisse Zellen bedeuten, dass diese Frage bzw. dieses Verfahren kein Indikator für einen Bedarf in dieser Leistungskategorie ist.

Grau hinterlegte Zellen bedeuten, dass diese Frage bzw. dieses Verfahren ein Indikator für einen Bedarf in dieser Leistungskategorie ist. Abhängig von der gewählten Antwortalternative kann der Indikator die Werte 0 (kein Hinweis), 0.5 (schwacher Hinweis) oder 1 (starker Hinweis) annehmen.

Hier werden die Punkte je Leistungskategorie automatisch summiert. Da nicht jede Leistungskategorie die gleiche maximale Summe hat, braucht es für die definitive Auswertung eine Gewichtung.

Die Gewichtung erfolgt automatisch. Für Werte >1 erfolgt sie nach der Formel: $(\text{Summe} \times 5 / \text{maximale Summe}) + 1$. Die gewichteten Werte liegen damit zwischen den Werten 1 und 6. Summenwerte von 0.5 werden nicht gewichtet und als solche in die Zeile der gewichteten Werte übertragen.

 Berner Fachhochschule		1. Unterstützung bei der Haushaltsführung [1]	1a Haushaltführung als Ersatzhandlung [1]	2. Psychosoziale Betreuung und Begleitung	3. Gemeinnützige Entlastungsdienste	4. Mahlzeindienst
[1] Ob als Leistung Unterstützung oder Ersatzhandlung sinnvoller ist, kann nur unter Betrachtung der Gesamtsituation und abhängig von den Bedürfnissen der Person entschieden werden. [2] Ob Mahlzeitendienst oder Mittagstisch als Leistung empfohlen wird, hängt insbesondere von der sozialen Einbettung der älteren Person ab. Aber auch für die Prävention bevorzugt werden. [3] Für die Leistungskategorien Tages- und Nachheim liefert ELSA zu wenige validierte Indikatoren. Hier müssen zur Einschätzung zwingend betreuende Angehörige befragt werden.						
Teil B: Selbständigkeit, Bewegung, Mobilität						
2.1 Selbständigkeit im Haushalt						
a) Reinigung Wohnung	<input type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input checked="" type="radio"/> mit Hilfe	1	1			
b) Hauptmahlzeit zubereiten	<input checked="" type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe				0	
c) Einkauf	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5	
d) Wäsche	<input checked="" type="radio"/> selbständig <input type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe	0	0			
e) Bewegen im Freien	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5	
f) ÖV benutzen	<input type="radio"/> selbständig <input checked="" type="radio"/> schwerer gefallen <input type="radio"/> mit Hilfe			0.5	0.5	
g)h) Hilfeleistungen gesamt durch eine einzige an- oder zugehörige Person	<input checked="" type="radio"/> keine Hilfe <input type="radio"/> 2 Bereiche >7h <input type="radio"/> min. 3 Ber. >10h				0	
2.2 Gehstest						
Wert aus der Auswertungstabelle	<input checked="" type="radio"/> ≤10s <input type="radio"/> 11-19s <input type="radio"/> 20-29s <input type="radio"/> ≥30s	0	0	0	0	
2.3 Sturzrisiko						
a) Hilfsmittel	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	0	0			
b) Sturz im vergangenen Jahr	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	0	0			
c) Sturzangst	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	0	0	0		
d) Einschränkung der Sehfähigkeit	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	0	0	0	0	
e) Einschränkung der Hörfähigkeit	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja			0		
Teil C: Ernährungszustand						
3.1. Mini Nutritional Assessment						
Wert aus der Auswertungstabelle	<input checked="" type="radio"/> >23.5 Punkte <input type="radio"/> 17-23.5 Punkte <input type="radio"/> <17 Punkte	0	0	0		
Teil D: Kognitive Leistungsfähigkeit						
4.1 Short-Orientation-Memory Concentration Test						
Wert aus der Auswertungstabelle	<input checked="" type="radio"/> 0-6 Punkte <input type="radio"/> 7-10 Punkte <input type="radio"/> >10 Punkte	0	0	0	0	
Teil E: Soziales Umfeld						
5.1 Soziale Situation (SoS) nach Nikolaus						
Wert aus der Auswertungstabelle	<input type="radio"/> 0-4 Punkte <input type="radio"/> 5-7 Punkte <input checked="" type="radio"/> 8-11 Punkte			0	0	
Summe je Leistungskategorie		1	1	1.5	1.5	0
Gewichteter Wert je Leistungskategorie		0.8	1.8	1.9	1.9	0

Unterstützung sinnvoll anpassen und gezielt einführen

Liegen Hinweise für einen Unterstützungsbedarf vor, wird gemeinsam mit der älteren Person über Art und Umfang der Unterstützung beraten und entschieden, welche Leistungen in die Bedarfsbescheinigung aufgenommen werden. Es empfiehlt sich, die Beratung mit den dringendsten Unterstützungsbedarfen, d.h. mit den Leistungskategorien mit den höchsten gewichteten Werten, zu beginnen. Das Ziel muss eine Bedarfsbescheinigung sein, die sowohl den ausgewiesenen Bedarf der älteren Person als auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Der Kanton Zürich stellt ein **Muster für die Bedarfsbescheinigung** zur Verfügung. Dieses ermöglicht es, beim Entscheid über Art und Umfang der Unterstützung die Kosten im Blick zu behalten und die ältere Person vor Ausgaben zu schützen, die ihr aufgrund der gesetzten Limiten nicht rückerstattet würden.

Wenn eine ältere Person in vielen Bereichen Unterstützung braucht, aber bisher nur wenige oder keine Leistungen bezieht, ist es oft besser, schrittweise vorzugehen und klare Prioritäten im Leistungsbezug zu setzen. Zu viele neue Unterstützungsleistungen auf einmal könnten sie überfordern und dazu führen, dass sie lieber ganz auf die Unterstützung verzichtet. Ältere Personen wünschen sich oft finanzielle Entlastung für Leistungen, die sie bereits vor der Bedarfsmeldung in Anspruch genommen haben. Wenn diese Leistungen einen in der Abklärung festgestellten Bedarf decken, können sie in die Bedarfsbescheinigung aufgenommen werden.

Leistungsbezug organisieren

Die ZLV sieht vor, dass die ältere Person die Leistungserbringenden selbstständig auswählt. Wenn im Beratungsgespräch deutlich wird, dass die Suche und Organisation der Unterstützungsleistungen eine zu grosse Herausforderung ist, kann die Beratungs- und Leistungscoordination als einmalige Unterstützung in die Bedarfsbescheinigung aufgenommen werden. Wenn Angehörige bei der Abklärung anwesend sind oder eine Beistandschaft besteht, können diese Personen bei der Suche und Organisation der Unterstützungsleistungen helfen.

Wird die Beratungs- und Leistungscoordination in die Bedarfsbescheinigung aufgenommen, empfiehlt es sich, gleich einen Termin zu vereinbaren. Andernfalls bekommt die ältere Person eine Visitenkarte und wird gebeten, sich zu melden, falls sie während des weiteren Prozesses Fragen hat oder auf Schwierigkeiten stösst.

Überblick über lokale Angebote

Als Fachperson können Sie Unterstützung bieten, indem Sie einen Überblick über das lokale Dienstleistungsangebot haben und die Person gezielt beraten. Halten Sie Flyer zu häufig benötigten Angeboten bereit, die Sie direkt abgeben können. Wenn möglich, stellen Sie schon während des Abklärungsgesprächs den Kontakt zu einem passenden Dienstleistungserbringer her.



Kontakt für weitere Fragen und vertiefte Informationen:

Regula Blaser
Dozentin Institut Alter
regula.blaser@bfh.ch

Berner Fachhochschule

11

Institut Alter
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Departement Gesundheit
aF&F Pflege
Murtenstrasse 10
3008 Bern

Telefon +41 31 848 36 70

Telefon +41 31 848 35 00

alter@bfh.ch
bfh.ch/alter

gesundheit@bfh.ch
bfh.ch/gesundheit